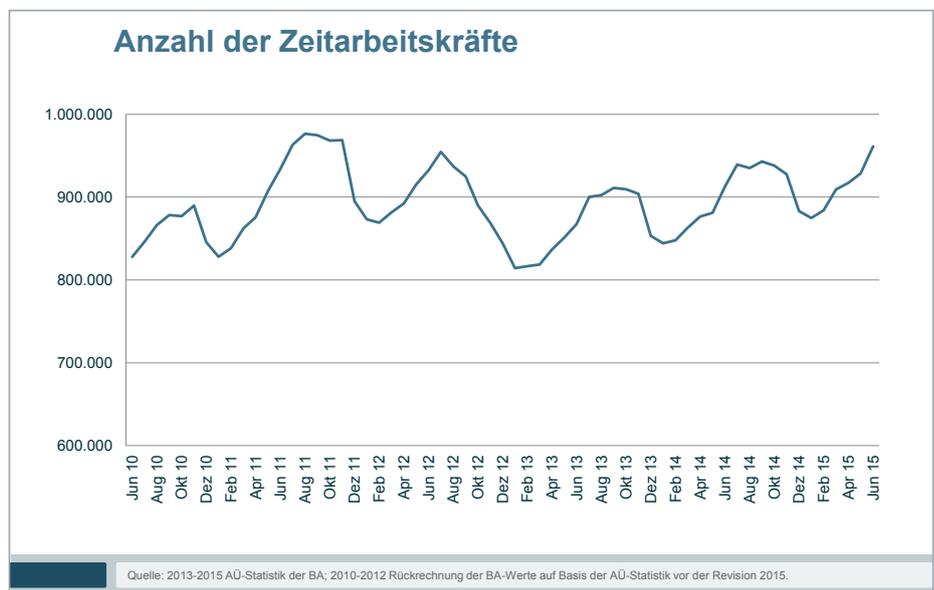


WIE EINE STATISTIKUMSTELLUNG IN DER ZEITARBEIT ZU HÖHEREN ZAHLEN FÜHRT

Durch die Berichterstattung der vergangenen Wochen konnte der Eindruck entstehen, dass die Zahl der Zeitarbeitskräfte und der Zeitarbeitsunternehmen massiv gestiegen sei. Dabei ist der Hauptgrund für die höheren Zahlen nicht etwa eine starke Zunahme der Zeitarbeit, sondern eine **Umstellung des Erhebungsverfahrens der Bundesagentur für Arbeit (BA)**, die als aufsichtsführende Behörde für die Zeitarbeit die „Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung“ halbjährig veröffentlicht. Die BA gewinnt die Daten zur Zeitarbeit ab 2016 aus dem Meldeverfahren der Arbeitgeber zur Sozialversicherung, die der BA zufolge einen „hohen Abdeckungsgrad“ aufweisen. Zuvor meldeten die Zeitarbeitsunternehmen die Daten manuell, was dazu führte, dass „ein kleiner Teil der Verleihbetriebe die Meldungen nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig abgegeben“ hat.

Das neue Erhebungsverfahren der BA wirkt sich entsprechend auf die Ergebnisse für die Zeitarbeit aus. Wörtlich heißt es dazu im Methodenbericht der BA: *„Die Änderungen bringen mit sich, dass die Zahl der Leiharbeiter aus der neuen Arbeitnehmerüberlassungsstatistik (Juni 2014: 913.000) um etwa 3,5 Prozent über der Zahl aus der bisherigen Statistik nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (882.000) liegt.“* So gab es zwar im Juni 2015 tatsächlich 961.000 Zeitarbeitnehmer. Doch bezogen auf die erste Jahreshälfte 2015 waren es durchschnittlich etwa 912.000 Zeitarbeitskräfte und damit nur rund 14.000 mehr als im Jahresdurchschnitt 2014. Bei durchschnittlich 42,73 Millionen Erwerbstätigen auf dem deutschen



Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr 2015 liegt die **Quote** in der Zeitarbeit damit weiterhin **konstant** bei gerade einmal 2,1 Prozent. Denn die Erwerbstätigkeit in Deutschland ist insgesamt gewachsen, wie in der Zeitarbeit eben auch.

Gänzlich falsch ist die Behauptung, es gäbe in Deutschland mehr als 50.000 Zeitarbeitsunternehmen. Die genannte Zahl bezieht sich auf **Betriebe**, beinhaltet also auch sämtliche Niederlassungen von Unternehmen, die „mindestens einen Leiharbeiter beschäftigen“. In Hinblick auf

die sogenannten „Verleihbetriebe“ differenziert die BA dann auch noch zwischen Betrieben mit und ohne „Schwerpunkt in der Arbeitnehmerüberlassung“ als Betriebszweck. Die Zahl der Betriebe „mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung“ liegt deutlich niedriger bei knapp 11.000, inklusive aller Niederlassungen. Das heißt, dass a) die Zahl der Zeitarbeitsunternehmen noch einmal deutlich geringer ist und b) überhaupt nur etwa ein Fünftel aller Betriebe mit mindestens einem Zeitarbeitnehmer der Zeitarbeitsbranche zuzuordnen ist.

WUSSTEN SIE SCHON, dass Zeitarbeit in Deutschland staatlich kontrolliert wird?

Denn wer in der Bundesrepublik ein Zeitarbeitsunternehmen betreiben will, braucht dafür zwingend eine offizielle Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit (BA). Ohne diese Erlaubnis ist Arbeitnehmerüberlassung nicht möglich. Die BA stellt diese Erlaubnis erst einmal nur befristet für ein Jahr aus und kontrolliert den Personaldienstleister auf Verstöße. Nur Zeitarbeitsunternehmen, die drei Jahre lang ohne Beanstandungen eine solche befristete Lizenz hatten, können bei der BA eine unbefristete Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung beantragen.

Außerdem werden alle Zeitarbeitsunternehmen in Deutschland, also auch die mit unbefristeten Lizenzen, von der BA und den Zollverwaltungen gründlich geprüft.

Bei Verstößen gegen rechtliche und tarifvertragliche Bestimmungen – z. B. ein Unterschreiten der geltenden Lohnuntergrenze – drohen Strafen. Vorgesehen sind unter anderem Geldbußen von bis zu 500.000 Euro oder sogar der Entzug der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis.

➔ www.personaldienstleister.de

ZAHLE DES MONATS

92 %

der Zeitarbeitskräfte befinden sich in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

(Im Vgl.: auf dem Gesamtmarkt sind es 85 %; Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Beschäftigungsstatistik 1. Halbjahr 2015)